

Kapellenturm : (Wallisellen, 1866)

Autor(en): **Illi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

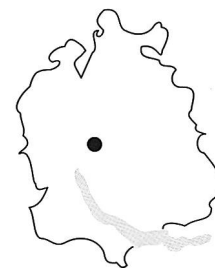
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kapellenturm

(Wallisellen, 1866)



Eigentlich stand er nur im Wege. 1959 sollte der Riedener Kapellenturm einer Strassenverbreiterung zum Opfer fallen. Doch die Eigentümerin des Kleinods, die reformierte Kirchgemeinde Wallisellen, wollte es anders. Am 28. November 1960 entschied sich die Kirchgemeindeversammlung für die Erhaltung und Renovation dieses scheinbar nutzlosen Bauwerks. Dieser Entscheid stand in einer langen Tradition dörflicher Eigenständigkeit. Viele Zürcher Landkirchen und Kirchtürme gehen auf die Zeit des Kirchenbaubooms am Ende des Spätmittelalters zurück. Wo der Bau einer Landkirche vollendet und die Bildung einer eigenen Pfarrei fortgeschritten war, überdauerten diese Gotteshäuser die Reformation und wurden in die Zürcher Landeskirche integriert. Wenn der Kirchen- und Kirchturmbau noch im Gange war, stoppte der Rat in Zürich den Verselbständigungsprozess. Die Mittel für den Unterhalt von Kirchen und die Pfarrerbesoldung sollten auf möglichst wenige, dafür aber tragfähige Kirchgemeinden konzentriert werden. Die Beschneidung kirchlicher Selbständigkeit musste zum Streit mit den Bauern führen. 1572 wehrten sich beispielsweise die Leute aus Dorf im Zürcher Weinland gegen den Ratsbefehl, ihren Kapellen- und Glockenturm abbrechen zu lassen. Sie argumentierten, dass das Dorf eine Feuer- und Sturmglocke unbedingt brauche, mit der auch zu der von der Obrigkeit angeordneten Wolfsjagd aufgeboten werden könne.

Eine ähnliche Situation zeigte sich in Rieden. Die 1370 erwähnte Kapelle gehörte mit sechs weiteren Fialkapellen zur Grosspfarre Kloten. Das Schiff der Kapelle dürfte nach der Reformation ausschliesslich für profane Zwecke benutzt worden sein. Der Kapellenturm und das Kapellengut blieben jedoch bestehen. Im Jahr 1693 kam die Dorfschaft Rieden von Kloten zur Kirchgemeinde Dietlikon, in welcher sie bis zur Zuteilung zur Kirchgemeinde Wallisellen im Jahr 1915 blieb. Die Kirchgemeinde Dietlikon liess den Kapellenturm in Rieden 1825 erneuern und versah ihn 1830 mit einer Uhr. Die Bürger von Rieden hatten als Fraktion der Kirchgemeinde Dietlikon das Holz für die Renovation gespendet.

Trotz dieser Bemühungen begann das Bauwerk zu zerfallen. Mit dem Eisenbahnbau nahm aber alles eine unerwartete Wende. Obwohl die Eisenbahnlinie Zürich–Winterthur der Nordostbahn (NOB) schon 1855 eröffnet worden war, besass Dietlikon mangels Rentabilität keine eigene Bahnstation. Als die NOB 1861 die Umstellung der Linie Zürich–Winterthur auf Doppelspur plante, bot sie den Dietlikern zum Bau eines eigenen Bahnhofs Hand, sofern diese eine Erschliessungsstrasse ins benachbarte Bassersdorf anlegten. Bassersdorf hatte damals noch keinen Anschluss ans Eisenbahnnetz. Strassenverbindungen von kommunaler Bedeutung mussten jedoch von den Gemeinden selbst erstellt werden, und zwar nach kantonalen Gesetzen im Rahmen des Verbands ihrer Kirchgemeinde. Dies bedeutete, dass die Gemeinde Rieden dem Bau einer neuen Strasse nach Bassersdorf zustimmen musste. Weil sie aber bereits zum Bahnhof Wallisellen und nach Bassersdorf eine Strassenverbindung besass, zog sie weder aus dem geplanten Bahnhof in Dietlikon noch von der neuen Strasse nach Bassersdorf einen Nutzen.

Für ihre Zustimmung zum Bau der Erschliessungsstrasse für den Bahnhof Dietlikon erhielten die Riedener schliesslich einen neuen Glockenturm. Dieser wurde im Jahr 1866 etwas entfernt vom alten Standort errichtet, und zwar mit Glocke und Uhr. Die Glocke musste bereits 1884 ersetzt werden. Sie trägt die Inschrift: «Mein Klang ruft von und zu, zur Arbeit und zur letzten Ruh». Tatsächlich wird die Glocke bei der Beerdigung eines reformierten Einwohners von Rieden noch heute geläutet. Die Turmuhr weist nur einen Stunden-, aber keinen Minutenzeiger auf. Dies war ganz im Sinn der Bauern, weil sie bei ihrer Feldarbeit die Uhrzeit aus der Ferne ablesen mussten. Offensichtlich erfolgte die bäuerliche Tageseinteilung noch im Stundentakt, die Minuten zählten noch nicht.

Martin Illi



Der Kapellenturm in Rieden geht auf eine heute verschwundene Kapelle zurück und ist das Wahrzeichen der Dorfschaft Rieden. Er wurde im Zusammenhang mit einem Strassenprojekt 1866 neu errichtet. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich).